

**Einladung einer Vertreter*in der Motorworld in die nächste
Bürgerversammlung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02095
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing - Freimann
am 01.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14336

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing - Freimann
vom 24.09.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann hat am 01.07.2024 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02095 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02095 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann dafür ausgesprochen, in die nächste Bürgerversammlung eine*n Vertreter*in der Motorworld einzuladen.

Dies wird damit begründet, dass auf diese Weise die Sorgen und Probleme beidseitig besser verstanden und gelöst werden könnten.

Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02095 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02095 auf die Organisation und Durchführung der nächsten Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing - Freimann vom 01.07.2024 ist Folgendes auszuführen:

Hintergrund der oben genannten Bürgerversammlungsempfehlung sind unterschiedliche Veranstaltungen der Motorworld München (z.B. Hubschrauberflüge während der Fußball Europameisterschaft 2024, Sportwagen- / Oldtimertreffen), über die sich mehrere Bürger*innen auch im Rahmen der Bürgerversammlung am 01.07.2024 beschwert haben. Die Beschwerden betreffen insbesondere den Flug- bzw. Fahrzeuglärm, der im Zusammenhang mit den o.g. Veranstaltungen steht. Die Bürgerversammlung hat diese Anliegen im Hinblick auf die Hubschrauberflüge dahingehend auch aufgegriffen und entsprechende Bürgerversammlungsempfehlungen beschlossen, die an das jeweils zuständige Fachreferat zur Bearbeitung übermittelt wurden (BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02085, BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02087, BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02099, BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02094).

Die Bürgerversammlungen dienen nach den gesetzlichen Vorgaben in erster Linie der gegenseitigen Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung, sowie der Einflussnahme der im Stadtbezirk wohnenden Gemeindeangehörigen auf und ihre Mitsprache bei Entscheidungen der Gemeinde, die sich auf ihren Stadtbezirk auswirken. An der Bürgerversammlung nehmen aus diesem Grund auch Vertretungen der Fachreferate teil, die vor den Abstimmungen bei Bedarf noch zu den vorgetragenen Anliegen Stellung nehmen können. Auf Grund dieser Schwerpunktsetzung ist die Teilnahme von Interessenvertretungen, Organisationen, Unternehmen oder sonstigen Dritten bei der Bürgerversammlung nicht vorgesehen. Außerdem würden deren Vorträge oder Diskussionen zwischen diesen Dritten und der Bürgerschaft zwangsläufig dazu führen, dass die Behandlung der durchschnittlich 25-40 Anträge pro Bürgerversammlung deutlich später als jetzt erfolgen würde. Die Länge der Bürgerversammlungen würde sich deutlich erhöhen. Im Ergebnis ist daher die Bürgerversammlung nicht der geeignete Rahmen, um einen inhaltlichen Austausch mit Dritten zu ermöglichen.

Um Anliegen auch in einem direkten Austausch mit den jeweils fachlich zuständigen Vertretungen der Stadt besprechen zu können, findet vor der eigentlichen Bürgerversammlung eine Bürger*innensprechstunde statt.

Der Intention der Bürgerversammlung wurde im vorliegenden Fall bereits dahingehend Rechnung getragen, dass der Vorsitzende des BA 12, Herr Patric Wolf, angekündigt hat, dass der Bezirksausschuss in seiner Septembersitzung zum Thema Motorworld ein Hearing mit den Bürger*innen aus Freimann veranstalten wird, so dass in dieser Angelegenheit nochmals ein zeitnahe intensiver Austausch zu der von der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen Thematik erfolgen wird.

Der Intention der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung kann daher im dargelegten Rahmen entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02095 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02095 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 01.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf
Vorsitzender des BA 12

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA

